

Abfallplanung des Kantons Thurgau

Bereich Deponieplanung

Für den Zeitraum 2020-2050

Bericht I: Grundsätze der kantonalen Deponieplanung

Bericht II: Deponiestatistik und Bedarfsanalyse per 31.12.2019

Bericht III: Handlungsbedarf und Massnahmen

Entwurf zur Vernehmlassung vom 24.07.2020

Erstellt durch das Amt für Umwelt

Versionierung

Fabasoft: 12.03/Deponieplanung 2020 ff.
Dateiname: Deponieplanung_Kanton_Thurgau_3_Handlungsbedarf_und_Massnahmen_Stand_2020-07-24.docm
Version: 1.0
Erzeugt am: 24.07.2020
Verteiler: Vernehmlassung

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Rekapitulation Bedarfsanalyse	5
3.	Aktuelle Deponielandschaft	6
4.	Handlungsbedarf	7
4.1.	Typ A-Material	7
4.2.	Typ B-Material	8
4.3.	Typ C-Material	8
4.4.	Typ D-Material	8
4.5.	Typ E-Material	8
5.	Massnahmen	9
5.1.	Typ A-Material	9
5.2.	Typ B-Material	10
5.3.	Typ C-Material	11
5.4.	Typ D-Material	11
5.5.	Typ E-Material	11
6.	Deponiestandorte	13
6.1.	Standorte der Thurgauer Deponieplanung	13
6.1.1.	Bestehende Deponien	13
6.1.2.	Deponiestandorte Typ A	14
6.1.3.	Deponiestandorte Typ B	14
6.1.4.	Deponiestandorte Typen C, D und E	15
6.2.	Reservestandorte	16
6.2.1.	Reservestandorte für Deponietyp A	16
6.2.2.	Reservestandorte für Deponietyp B	16
6.2.3.	Reservestandorte für Deponietypen C, D und E	16

Grundlagen

Anhänge

- A1 Deponien im Thurgau und angrenzenden Regionen
- A2 Standortblätter geplanter Deponien

1. Einleitung

*Berichterstattung
per 31.12.2019*

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit hat der Bund die Kantone verpflichtet, eine Abfallplanung zu erstellen (Art. 31 USG¹, und Art. 4 VVEA²). Die Abfallplanung soll insbesondere auch Bedarf an Deponievolumen und die Standorte von Deponien ausweisen (Deponieplanung). Der Kanton Thurgau erstellt die Deponieplanung beginnend mit dem Berichtsjahr 2019 als eigenständiges Dokumentenset, bestehend aus 3 Teilberichten. Der hier vorliegende Bericht III «*Handlungsbedarf und Massnahmen*» baut auf der in Bericht II durchgeführten Bedarfsanalyse auf, leitet daraus den Handlungsbedarf ab und formuliert die notwendigen Massnahmen. Der Bericht enthält auch die Liste der bestehenden und geplanten Deponien resp. Reservestandorte.

Deponiestatistik und Bedarfsanalyse stellen einen dynamischen Teil der Thurgauer Deponieplanung dar und werden künftig jährlich nachgeführt. Die Aktualisierung des hier vorliegenden Berichts III erfolgt jeweils bei Bedarf.

¹ Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 07.10.1983 (Umweltschutzgesetz, USG), SR 814.01

² Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen vom 04.12.2015 (Abfallverordnung, VVEA), SR 814.600

2. Rekapitulation Bedarfsanalyse

Auf der Basis der Deponiestatistik zum Berichtsjahr 2019 und der durchgeführten Bedarfsanalyse für die nächsten 10 (Deponietypen A und B) resp. 30 Jahre (Deponietypen D und E) werden gemäss Bedarfsanalyse (siehe [12]) folgende Deponievolumen benötigt:

Tabelle 1: Prognostizierter Volumenbedarf in Kubikmeter gemäss Schwellenwertkonzept. Wiedergegeben ist das benötigte Volumen für die Erreichung des Oberen Schwellenwertes pro Deponietyp.

Deponietyp	Volumenbedarf [m ³]	Bemerkungen
A	4.8 Mio	9.6 Mio gesamt, davon die Hälfte in Deponien; Halber unterer Schwellenwert unterschritten (Bedarf für neue Deponien gegeben)
B	2.2 Mio	Unterer Schwellenwert unterschritten (Handlungsbedarf)
C	keiner	
D	0.38 resp. 0.57 Mio	Unterer Schwellenwert vertraglich gesichert
E	0.25 resp. 0.32 Mio	Unterer Schwellenwert unterschritten (Handlungsbedarf); ausserkantonale Direktablagerungen weiter prüfen

Aufgrund des Ergebnisses der Bedarfsanalyse 2020 (Basis: Berichtsjahr 2019) besteht bei den Deponietypen A, B und E Handlungsbedarf. Bei Typ A ist bereits ein Bedarf gegeben, so dass die Voraussetzungen für neue Deponien dieses Typs gegeben sind. Aus diesem Grund wird in diesem Jahr erstmals Bericht III – Handlungsbedarf und Massnahmen erstellt.

3. Aktuelle Deponielandschaft

Derzeit stehen im Kanton Thurgau die in Tabelle 2 aufgeführten Deponien in Betrieb.

Tabelle 2: *Aktuell bewilligte und in Betrieb stehende Deponien im Kanton Thurgau (Stand 31.12.2019)*

Deponie- typ	Name	Gemeinde	Bemerkungen	Restvolumen [m ³]
A	Eggishof	Salenstein		1.67 Mio davon 1.1 Mio in Deponien
	Altegg	Bussnang und Schönholzerswilen	Kompartiment	
	Aspi	Homburg	Kompartiment	
	Paradies	Schlatt	Kompartiment bereits verfüllt	
	Chele	Fischingen	Kleindeponie	
B	Altegg	Bussnang und Schönholzerswilen	Kompartiment	0.81 Mio
	Aspi	Homburg	Kompartiment	
	Bälisteig West	Eschenz	Vor Rekultivie- rung	
	Fuchsbüel	Sirnach	Kompartiment	
	Schienenbühl	Tobel-Tägerschen	Kompartiment	
E	Kehlhof	Berg		58'200

Die Abbildung in Anhang A1 gibt einen geografischen Überblick. Weitere Informationen zur Deponielandschaft, insbesondere zu geplanten Deponien, finden sich in Anhang A2.

4. Handlungsbedarf

Gemäss den Thurgauer Grundsätzen der Deponieplanung besteht Handlungsbedarf, wenn der untere Schwellenwert gemäss Schwellenwertkonzept unterschritten wird [11]. Ziel ist es, mit geeigneten Massnahmen ein verfügbares Deponievolumen sicherzustellen, das deutlich oberhalb des unteren Schwellenwertes liegt, den oberen Schwellenwert aber nicht überschreitet. Die Schwellenwerte werden in Jahren Entsorgungssicherheit angegeben.

Tabelle 3: Schwellenwerte nach Deponietypen gemäss [11]

Deponietyp	Unterer Schwellenwert	Oberer Schwellenwert
A	5 Jahre	10 Jahre
B		
C	10 Jahre	30 Jahre
D		
E		

4.1. Typ A-Material

Für die Sicherstellung der Entsorgungssicherheit für Materialien des Typs A besteht folgender Bedarf an Deponievolumen:

Tabelle 4: Zur Erreichung der Entsorgungssicherheit benötigtes zusätzliches Deponievolumen vom Typ A. Volumenbedarf gesamt gemäss [12].

Volumenbedarf [m ³]		Restvolumen [m ³]	Zusatzvolumen [m ³]	
Unterer Schwellenwert	Oberer Schwellenwert		minimal	maximal
2.33 Mio	4.80 Mio	1.11 Mio	1.22 Mio	3.69 Mio

4.2. Typ B-Material

Für die Sicherstellung der Entsorgungssicherheit für Materialien des Typs B besteht folgender Bedarf an Deponievolumen:

Tabelle 5: Zur Erreichung der Entsorgungssicherheit benötigtes zusätzliches Deponievolumen vom Typ B. Volumenbedarf gesamt gemäss [12].

Volumenbedarf [m ³]		Restvolumen [m ³]	Zusatzvolumen [m ³]	
Unterer Schwellenwert	Oberer Schwellenwert		minimal	maximal
1.07 Mio	2.21 Mio	0.81 Mio	0.26 Mio	1.4 Mio

4.3. Typ C-Material

Im Hinblick auf Materialien des Typs C besteht gemäss Bedarfsanalyse [12] kein Handlungsbedarf.

4.4. Typ D-Material

Im Hinblick auf Materialien des Typs D besteht gemäss Bedarfsanalyse [12] kein Handlungsbedarf. Dies würde sich jedoch schlagartig ändern, wenn die vertraglich gesicherten ausserkantonalen Ablagemöglichkeiten durch Vertragskündigung entfallen würden. Die Kündigungsfrist entspricht dem unteren Schwellenwert.

4.5. Typ E-Material

Für die Sicherstellung der Entsorgungssicherheit für Materialien des Typs E besteht folgender Bedarf an Deponievolumen. Die beiden Varianten unterscheiden sich um 30%. Variante 2 nimmt an, dass maximal 30% der heute direkt in ausserkantonalen Deponien abgelagerten Abfälle in den Thurgau umgelenkt werden.

Tabelle 6: Zur Erreichung der Entsorgungssicherheit benötigtes zusätzliches Deponievolumen vom Typ E. Volumenbedarf gesamt gemäss [12], Zahlen gerundet.

Volumenbedarf [m ³]		Restvolumen [m ³]	Zusatzvolumen [m ³]		
Unterer Schwellenwert	Oberer Schwellenwert		minimal	maximal	
78'000	245'000	58'200	19'000	187'000	Variante 1
101'000	319'000	58'200	43'000	260'000	Variante 2

5. Massnahmen

Besteht aufgrund der Bedarfsanalyse ein Handlungsbedarf, sind nach den Grundsätzen der Thurgauer Deponieplanung Massnahmen einzuleiten, welche die Sicherstellung der Entsorgungssicherheit zum Ziel haben. Die Massnahmen sind dabei abhängig vom gesetzlichen Auftrag. Tabelle 5 in Bericht I fasst dies zusammen [11].

5.1. Typ A-Material

Für die Bereitstellung ausreichenden Deponieraums für Typ-A-Materialien werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Überprüfung und ggf. Bereitstellung verbesserter Planungsgrundlagen gemäss Planungsgrundsatz 4.4 B der Genehmigungsfassung des Kantonalen Richtplans [6].
- Aktivierung von Unternehmen und Verbänden zur Förderung privatwirtschaftlicher Aktivitäten
- Aufnahme der folgenden Deponiestandorte in die kantonale Deponieplanung als eigentliche Standorte:
 - Ballen, Egnach
 - Giessen Ost / Bachagger, Bürglen
 - Hummelberg, Hauptwil-Gottshaus
 - Grichtstaa, Eschenz
 - Sandeggere, Wäldi und Raperswilen
 - Bernrain, Kreuzlingen
 - Bärgewilen, Berg
 - Unders Sand, Münchwilen

Diese Standorte sind bereits in den Revisionen der jeweiligen Ortsplanungen enthalten. Gesamthaft verfügen sie über ein Deponievolumen von rund 2.775 Mio Kubikmetern. Die Deponie Hummelberg liegt auf der Kantongrenze. Berücksichtigt ist nur der Thurgauer Anteil.

- Aufnahme der folgenden Deponiestandorte in die kantonale Deponieplanung als Reserve-Standorte:
 - Unterissenegg, Affeltrangen
 - Tolenagger, Amriswil
 - Höchi, Fischingen
 - Laam, Raperswilen
 - Altenklingen, Wigoltingen
 - Frauenhölzli, Wigoltingen

Für diese Standorte wurden bereits Gesuche im Rahmen der kantonalen Richtplanung und/oder der kommunalen Nutzungsplanung formuliert, es sind jedoch noch keine weiteren Abstimmungen erfolgt.

Mit den vorgesehenen eigentlichen Standorten kann die Entsorgungssicherheit voraussichtlich noch nicht vollständig bis zum Erreichen des oberen Schwellenwertes sichergestellt werden. Die weitere Entwicklung ist daher zu beobachten und ggf. sind auch Reservestandorte zu aktivieren. Folgende ausserkantonale Deponieplanungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Aachen, Mörschwil SG
- Riederer, Mörschwil SG
- Meggenhus, Mörschwil SG
- Weid, Gossau SG
- Wannenwies, Waldkirch SG

5.2. Typ B-Material

Für die Bereitstellung ausreichenden Deponieraums für Typ-B-Materialien werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Unterstützung von Bestrebungen zur Erstellung von Deponien des Typs B durch Private gemäss Planungsgrundsatz 4.4 J der Genehmigungsfassung des Kantonalen Richtplans [6].
- Anpassung der Kompartimentsaufteilung der Typ-A-B-Deponie Altegg, Schönholzerwilten und Bussnang, zu Gunsten von Typ-B-Material.

Das kommunale Nutzungsplanverfahren für diese Anpassung steht kurz vor dem Abschluss.

- Aktivierung der Erweiterungsoption der Typ-A-B-Deponie Aspi, Homburg gemäss rechtsgültigem Gestaltungsplan.
- Aufnahme der Erweiterungen folgender Deponiestandorte in die kantonale Deponieplanung als eigentliche Standorte:
 - Bürgerwilten, Berg

Mit den vorgesehenen Massnahmen lässt sich ein zusätzliches Deponievolumen von ca. 0.34 Mio Kubikmetern erreichen. Dies genügt zwar für die Überschreitung des unteren Schwellenwertes, so dass der Handlungsbedarf zunächst abgewendet ist, für die langfristige Sicherung der Entsorgungssicherheit sind die geplanten Vorhaben jedoch noch nicht ausreichend. Die weitere Unterstützung privater Aktivitäten zur Schaffung von Deponieraum ist erforderlich. Folgende ausserkantonale Deponieplanungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Aachen, Mörschwil SG
- Riederer, Mörschwil SG
- Wannenwies, Waldkirch SG
- Ruchegg, Wiesendangen ZH
- Fuchsbüel, Neftenbach ZH

5.3. **Typ C-Material**

Im Hinblick auf Materialien des Typs C besteht gemäss Bedarfsanalyse [12] kein Handlungsbedarf.

5.4. **Typ D-Material**

Im Hinblick auf Materialien des Typs D besteht gemäss Bedarfsanalyse [12] kein Handlungsbedarf. Der regelmässige Informationsaustausch mit den Kehrlichtverbänden und dem Kanton St. Gallen ist jedoch weiterzuführen, um die Entwicklung zu beobachten. Gegebenenfalls ist nach den in Bericht I beschriebenen Grundsätzen [11] auf einen der Reservestandorte nach Kap. 6 zurückzugreifen.

5.5. **Typ E-Material**

Für die Bereitstellung ausreichenden Deponieraums für Typ-E-Materialien werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Sicherstellen ausserkantonaler Ablagerungsmöglichkeiten in den Nachbarkantonen bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme einer neuen Deponie resp. eines Deponiekompartmentes.

Ausserkantonale Ablagerungsmöglichkeiten für Typ-E-Material bestehen bereits heute und werden auch genutzt (vgl. [12], Kapitel 3.5.3). Einzig im Kanton St. Gallen wurden die Zulieferungen durch den Erlass eines Einzugsgebietes für die Deponie Tüfenobel bislang eingeschränkt. Der Kanton St. Gallen hat seine Zustimmung zu einer Übergangslösung, während der das Einzugsgebiet in beschränktem Umfang geöffnet werden könnte, signalisiert. Die formelle Zustimmung ist im Rahmen der Konsultation zur vorliegenden Deponieplanung einzuholen.

- Aufnahme der folgenden Deponiestandorte in die kantonale Deponieplanung als eigentliche Standorte:
 - Aspi, Homburg
 - Zelgli, Kemmental
 - Oberes Schlatt, Wigoltingen

Die beiden erstgenannten Standorte sind als Zwischenergebnis 4.4A in dem in Revision befindlichen Kapitel 4.4 des kantonalen Richtplans vorgemerkt, der letztgenannte als Vororientierung 4.4B.

- Die im kantonalen Richtplan verzeichneten Reservestandorte bleiben in der Deponieplanung als Reserven erhalten. Es sind dies:
 - Hau/Schmittenholz, Amriswil
 - Rietwiesen/Oppikon, Bussnang
 - Riet, Sommeri
 - Schlatt/Engwang, Wigoltingen

Mit den vorgesehenen Massnahmen kann die Entsorgungssicherheit für einen Übergangszeitraum nach Beendigung des Deponiebetriebs in der Deponie Kehlhof sichergestellt werden. Aufgrund der geringen im Thurgau anfallenden Abfallmengen ist eine Aktivierung eines der obgenannten Standorte ohne Kompartiment eines weiteren Typs unwahrscheinlich. Die Entwicklung ist daher zu beobachten und vorzugsweise mit dem Bedarf an Typ-D-Deponievolumen zu synchronisieren. Folgende ausserkantonale Deponieplanungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Erweiterungsplanungen bestehender Deponien

6. Deponiestandorte

Gemäss Art. 5 VVEA berücksichtigen die Kantone die raumwirksamen Ergebnisse der Abfallplanung in ihrer Richtplanung. Sie weisen die in der Deponieplanung vorgesehenen Standorte von Deponien in ihren Richtplänen aus. Dies bedingt, dass in Frage kommende Deponiestandorte in einem Register geführt werden. Die Thurgauer Deponieplanung umfasst diejenigen Standorte, die für die Sicherung der Entsorgungssicherheit langfristig benötigt werden. Es wird dabei unterschieden zwischen den eigentlichen Standorten und Reservestandorten. Eigentliche Standorte sind bereits so weit abgeklärt, dass deren Standorteignung und mögliche Konflikte mit anderen Nutzungen ausreichend bekannt und erste Schritte der Nutzungsplanung erfolgt sind.

Reservestandorte sind entweder noch nicht in vergleichbarer Weise abgeklärt, oder ihre Standorteignung ist bereits nachgewiesen, sie werden zur Sicherung der Entsorgungssicherheit jedoch erst später benötigt (Standorte für Deponien der Typen C, D und E).

6.1. Standorte der Thurgauer Deponieplanung

Zu den Standorten der Thurgauer Deponieplanung gehören die nachfolgend aufgeführten Standorte.

6.1.1. Bestehende Deponien

Tabelle 7: Bestehende Deponien (Stand 31.12.2019)

Deponie-typ	Name	Gemeinde	Bemerkungen
A	Eggishof	Salenstein	
	Altegg	Bussnang und Schönholzerswilen	Kompartiment
	Aspi	Homburg	Kompartiment
	Paradies	Schlatt	Kompartiment bereits verfüllt
	Chele	Fischingen	Kleindeponie
B	Altegg	Bussnang und Schönholzerswilen	Kompartiment
	Aspi	Homburg	Kompartiment
	Bälisteig West	Eschenz	Vor Rekultivierung
	Fuchsbüel	Sirnach	Kompartiment
	Schienenbühl	Tobel-Tägerschen	Kompartiment
E	Kehlhof	Berg	

6.1.2. Deponiestandorte Typ A

Tabelle 8: Geplante Deponiestandorte vom Typ A

Name	Gemeinde	Stand	Hauptkonflikte	Bemerkungen
Ballen	Egnach	Vorprüfung Gestaltungsplan	Fruchtfolgeflächen, Vernetzung, Erschliessung, Wanderweg	Mit Deponieplanung SG abgestimmt
Giessen Ost / Bachagger	Bürglen	Genehmigungsverfahren	Fruchtfolgeflächen Vernetzung	
Hummelberg	Hauptwil-Gottshaus	Genehmigungsverfahren	Landschaft	Federführung bei Kanton St. Gallen
Grichtstaa	Eschenz	Gestaltungsplan abgeschlossen	Fruchtfolgeflächen, Grundwasser	
Sandeggere	Wäldi und Raperswilen	Revision Ortsplanung (Vorprüfung), Vorprüfung Gestaltungsplan	Fruchtfolgeflächen, Gewässerraum, Lärmschutz	Einsprachen gegen Aufnahme in Ortsplanung vorliegend
Bernrain	Kreuzlingen	Revision Ortsplanung (Vorprüfung)	Fruchtfolgeflächen, Landschaft, Wald	
Bärgerwilen	Berg	Beratung Gemeinderat	Fruchtfolgeflächen, Landschaft, Erschliessung	Kompartiment; bestehende Lehmgrube; Anpassung Gestaltungsplan erforderlich

6.1.3. Deponiestandorte Typ B

Tabelle 9: Geplante Deponiestandorte vom Typ B

Name	Gemeinde	Stand	Hauptkonflikte	Bemerkungen
Bergerwilen	Berg	Beratung Gemeinderat	Fruchtfolgeflächen, Landschaft, Erschliessung	Kompartiment; bestehende Lehmgrube, teilverfüllt mit Produktionsabfällen (Ziegelei); Anpassung Gestaltungsplan erforderlich

6.1.4. Deponiestandorte Typen C, D und E

Tabelle 10: Geplante Deponiestandorte vom Typ C, D oder E

Name	Gemeinde	Stand	Hauptkonflikte	Bemerkungen
Aspi	Homburg	Vororientierung KRP*	Fruchtfolgeflächen, Grundwasser, Vernetzung	Kompartiment zu bestehender Typ A-B-Deponie
Zelgli	Kemmental	Zwischenergebnis KRP*	Fruchtfolgeflächen, Landschaft, Wald, Vernetzung	Multikomponentendepo- nie
Oberes Schlatt	Wigoltingen	Zwischenergebnis KRP*	Fruchtfolgeflächen, Landschaft, Vernetzung, Erholung	Multikomponentendepo- nie

* KRP-Revision 2018/2019, siehe [6]

Für Details wird auf den Fachbericht des AfU vom 29. Mai 2017 verwiesen [13].

6.2. Reservestandorte

Die im Folgenden aufgeführten Deponiestandorte gelten als Reservestandorte der kantonalen Deponieplanung.

6.2.1. Reservestandorte für Deponietyp A

- Unterissenegg, Affeltrangen
- Tolenagger, Amriswil
- Höchi, Fischingen
- Laam, Rapperswilen
- Frauenhölzli, Wigoltingen
- Altenklingen, Wigoltingen

6.2.2. Reservestandorte für Deponietyp B

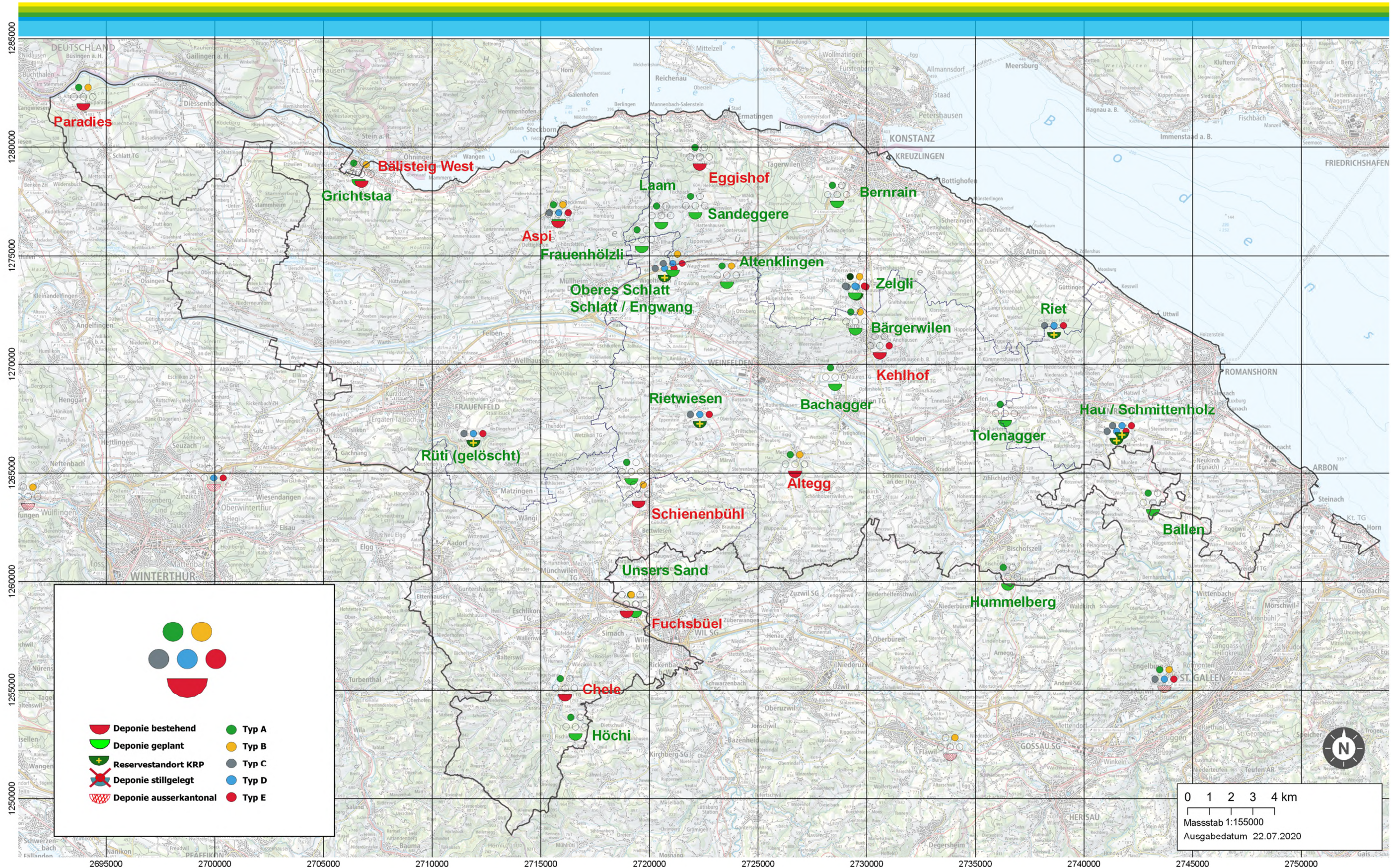
- *keine*

6.2.3. Reservestandorte für Deponietypen C, D und E

- Hau/Schmittenholz, Amriswil
- Rietwiesen/Oppikon, Bussnang
- Riet, Sommeri
- Schlatt/Engwang, Wigoltingen

Grundlagen

- [1] Bedarfsanalyse für Deponien der Typen C, D + E (vorm. Reststoff-, Schlacke- resp. Reaktordeponien). Fachbericht vom 17.05.2017. Amt für Umwelt, Frauenfeld.
- [2] Standortbeurteilung für Deponien des Typs E (vorm. Reaktordeponien). Fachbericht vom 29.05.2017. Amt für Umwelt, Frauenfeld.
- [3] Bestimmung und Beurteilung von potentiellen Standorten für Deponien der Klasse III im Kanton Thurgau - Planungsstudie. Büchi und Müller AG, Bericht Nr. 2742 vom 30.08.1988.
- [4] Abfallbericht 2019, Amt für Umwelt Kanton Thurgau, November 2019.
- [5] Kantonaler Richtplan des Kantons Thurgau, Stand Dezember 2017 (Stand Kapitel 4.4: 2009).
- [6] Kantonaler Richtplan des Kantons Thurgau, Stand Juli 2020 (zur Genehmigung).
- [7] Kantonaler Richtplan des Kantons St. Gallen (Stand September 2019)
- [8] Kantonaler Richtplan des Kantons St. Gallen – Richtplananpassungen 20 (Vernehmlassung Januar 2020)
- [9] Kantonaler Richtplan des Kantons Zürich (Stand 28. Oktober 2019)
- [10] Kantonaler Richtplan des Kantons Schaffhausen 2015
- [11] Abfallplanung des Kantons Thurgau – Deponieplanung für den Zeitraum 2020-2050. Bericht I «Grundsätze der kantonalen Deponieplanung». Bericht vom 24.07.2020
- [12] Abfallplanung des Kantons Thurgau – Deponieplanung für den Zeitraum 2020-2050. Bericht II «Deponiestatistik und Bedarfsanalyse». Bericht vom 24.07.2020
- [13] Standortbeurteilung für Deponien des Typs E (vorm. Reaktordeponien). Fachbericht vom 29. Mai 2017. Amt für Umwelt Thurgau.



Quelle: Kantonale Verwaltung Thurgau, Amtliche Vermessung Kanton Thurgau
 © 2016 Amt für Geoinformation Kanton Thurgau

Anhang A2

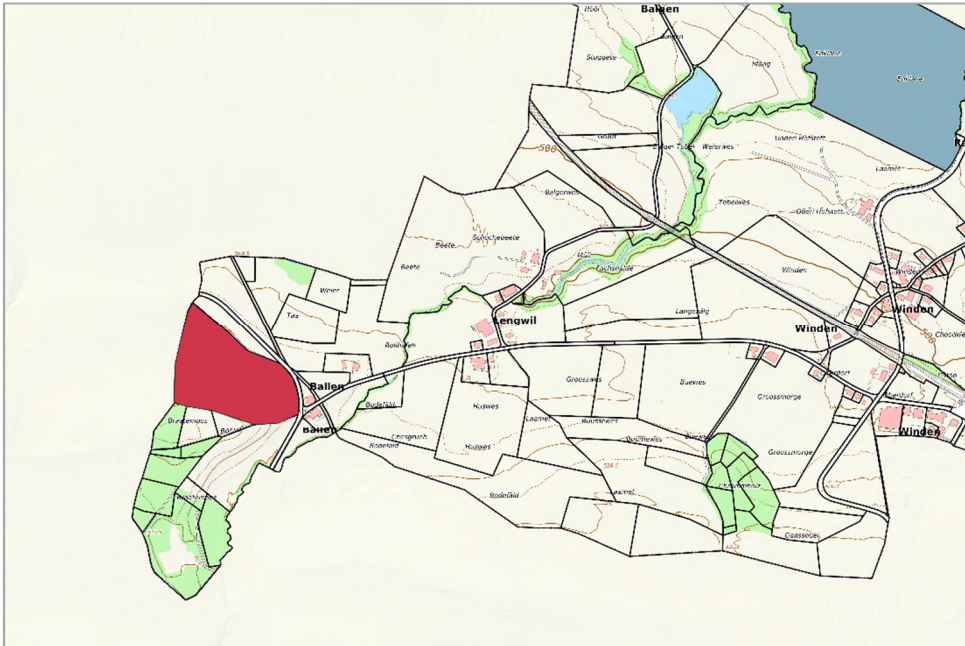
Standortblätter geplanter Deponien

Deponiestandorte Typ A

1. Ballen, Egnach

Der Deponiestandort Ballen liegt in der Gemeinde Egnach in der Region Oberthurgau. Er grenzt direkt an den Kanton St. Gallen an.

Deponiestandort Ballen, Egnach (Typ A)		
Lage	LK 2'743'170 / 1'263'320	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2), Vernetzung (2.5), Aushubdeponien (4.4)	
Ausprägung	Hochdeponie an bestehenden Hang anbindend	
Geologische Barriere	Moräne (Drumlin)	
Fläche [m ²]	33'000 – 51'000	
Kubatur [m ³]	150'000 – 180'000	
Gewässerschutzbereich	üb	
Grundwasserkarte	Nicht über Grundwasser	
Grundwassernutzung	Quellfassung Atzenholz, min 170 m S (oberstrom)	
Oberflächengewässer	Hegibach (Vorfluter), > 70m	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	Freies Gefälle, Vorfluter	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (teilweise FFF)	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich)	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Vernetzung, Erschliessung, Wanderweg, Trinkwassernutzung	Lösbar? ja
Besonderheiten	Amphibienlaichgebiet Bund Nr.TG7 Atzenholz > 200m im SW (nicht tangiert); Erweiterung auf Gebiet SG möglich.	
UVP-Pflicht ?	nein	
Verfahrensstand	Ortsplanung abgeschlossen; Gestaltungsplan Vorprüfung (Stand Feb. 2020)	



Deponiestandort Ballen, Egnach

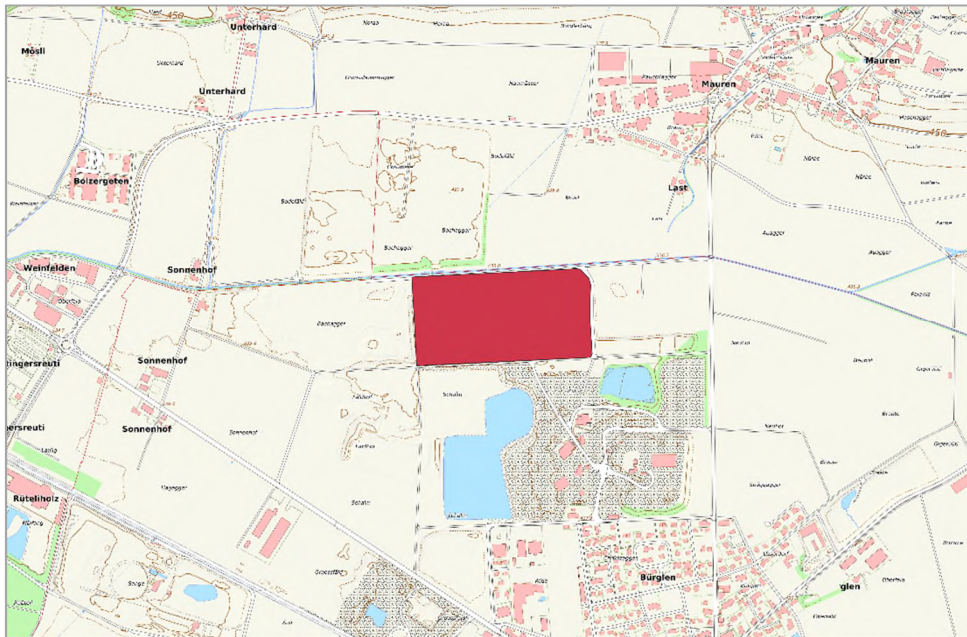
Zusammenfassung

Der Standort liegt im Gewässerschutzbereich üB, ausserhalb genutzter Grundwasservorkommen. Die oberstrom liegende Quellwasserfassung Atzenholz wird voraussichtlich nicht tangiert. Der Standort eignet sich aufgrund der realisierbaren Grösse für eine regional wirksame Deponie. Es besteht eine Erweiterungsmöglichkeit auf St. Galler Gebiet.

2. Giessen Ost / Bachagger, Bürglen

Der Deponiestandort Bachagger / Giessen Ost liegt in der Gemeinde Bürglen in der Region Mittelthurgau. Es handelt sich um eine teilverfüllte ehemalige Kiesgrube, die 7-10 Meter unterhalb des natürlichen Terrains rekultiviert wurde.

Deponiestandort Giessen Ost / Bachagger, Bürglen Typ A		
Lage	LK 2'728'550 / 1'269'100	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Vernetzung (2.5), Abbau- und Ablagerungsgebiete (4.3)	
Ausprägung	Verfüllung einer künstlichen Geländemulde auf früheres Niveau	
Geologische Barriere	-	
Fläche [m ²]	96'000	
Kubatur [m ³]	660'000	
Gewässerschutzbereich	Au	
Grundwasserkarte	Thurtal Grundwasserleiter (>10m Mächtigkeit)	
Grundwassernutzung	Brauchwasserfassung Kieswerk, Pumpwerk Schachen > 5km westlich	
Oberflächengewässer	Giessen > 10m	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	Versickerung	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich)	
Konflikte	Vernetzung, Erschliessung, Landschaft (Ebene)	Lösbar? ja
Besonderheiten	Amphibien Wanderobjekt Bund Nr.TG470 ZIL > 100m im SO (nicht tangiert); über KbS-Standort (belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig)	
UVP-Pflicht ?	ja	
Verfahrensstand	Umzonung abgeschlossen; Gestaltungsplan Vorprüfung, UVP erfolgt (Stand Feb. 2020)	



Deponiestandort Bachagger / Giessen Ost, Bürglen

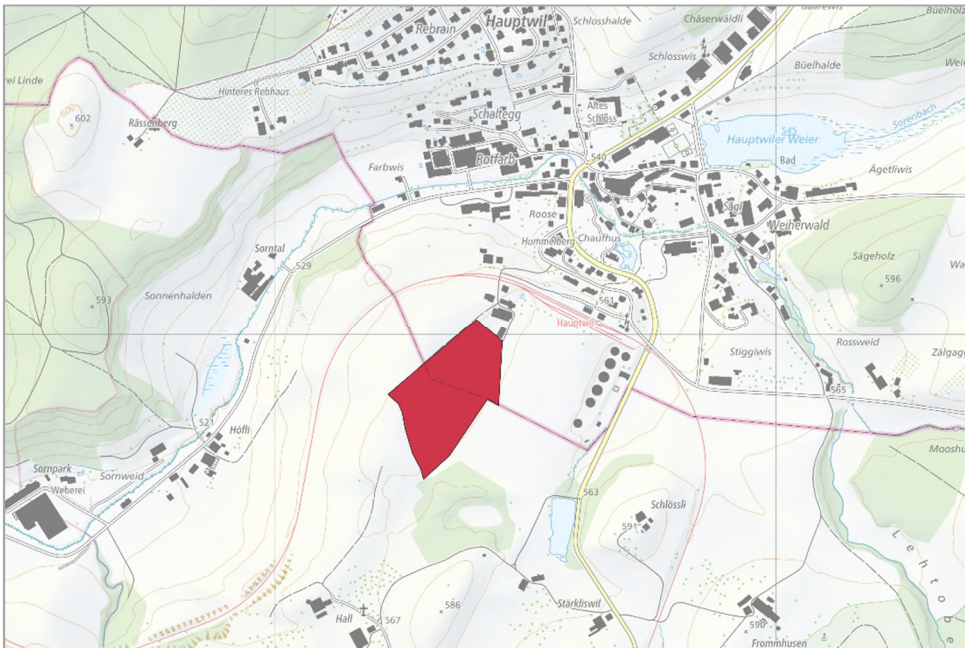
Zusammenfassung

Der Standort liegt im Gewässerschutzbereich Au, über einem genutzten Grundwasservorkommen. Das nächst gelegene Pumpwerk liegt mehr als 5 km unterstrom. Der Standort wurde früher als Kiesgrube genutzt, jedoch nicht vollständig verfüllt. Die Rekultivierung muss aufgrund der Entwässerungssituation leicht pompiert erfolgen. Der Standort steht im Kontext mit dem Abbaugebiet Weinfelden-Bürglen und eignet sich aufgrund der realisierbaren Grösse für eine überregional wirksame Deponie.

3. Hummelberg, Hauptwil-Gottshaus und Waldkirch SG

Der Deponiestandort Hummelberg liegt direkt auf der Kantonsgrenze zu St. Gallen, in den Gemeinden Hauptwil-Gottshaus und Waldkirch SG. in der Region Mittelthurgau.

Deponiestandort Hummelberg, Hauptwil-Gottshaus Typ A		
Lage	LK 2'76'500 / 1'259'900	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2).	
Ausprägung	Hochdeponie an bestehenden Hang anbindend	
Geologische Barriere	Würmmoräne	
Fläche [m ²]	40'000	
Kubatur [m ³]	20'000 (95'000 gesamt)	
Gewässerschutzbereich	üb (SG: Au)	
Grundwasserkarte	kein Grundwasservorkommen im Deponieperimeter	
Grundwassernutzung	östlich 3 Quellwasserfassungen im Gebiet Stärkliswil, > 200m	
Oberflächengewässer	Laubbach, > 200m	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	Freies Gefälle, Vorfluter	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (FFF)	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich)	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Erschliessung, Trinkwassernutzung, Landschaft	Lösbar? ja
Besonderheiten	kantonsübergreifend	
UVP-Pflicht ?	nein	
Verfahrensstand	Baubewilligungsverfahren (Stand Feb. 2020)	



Deponiestandort Hummelberg, Hauptwil-Gottshaus und Waldkirch SG

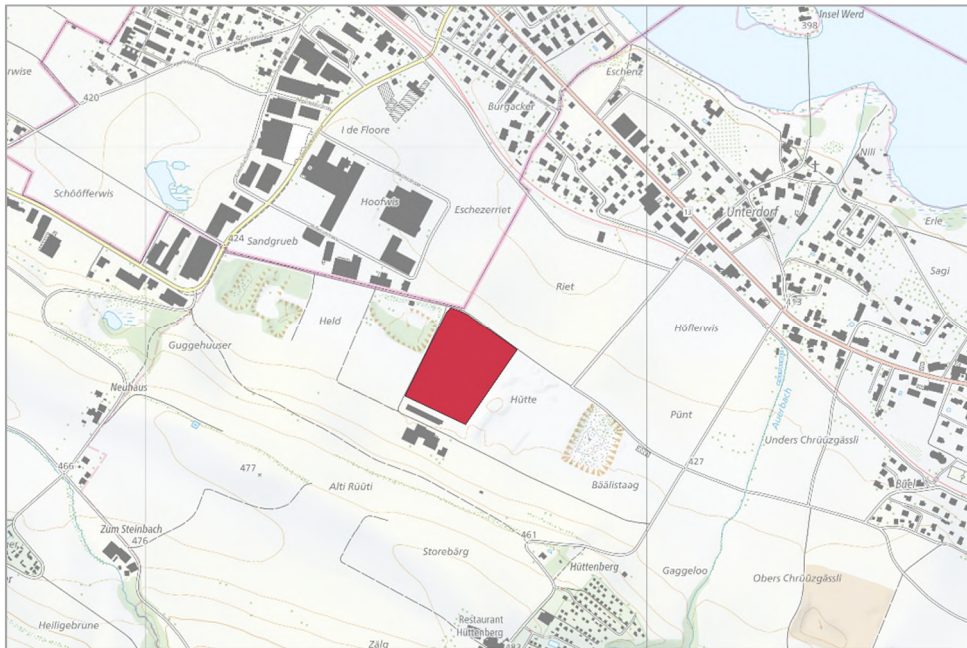
Zusammenfassung

Der Standort liegt im Gewässerschutzbereich üB (SG: Au), ausserhalb genutzter Grundwasservorkommen. Die östlich liegenden Quellwasserfassungen im Gebiet Stärkliswil werden voraussichtlich nicht tangiert. Der Standort eignet sich aufgrund der realisierbaren Grösse für eine regional wirksame Deponie. Das Bewilligungsverfahren wird durch den Kanton St. Gallen koordiniert.

4. Grichtstaa, Eschenz

Der Deponiestandort Grichtstaa liegt in der Gemeinde Eschenz in der Region Untersee und Rhein. Er liegt zwischen einem geplanten Kiesabbau und der Typ-B-Deponie Bälisteig West. Es handelt sich um eine ehemalige Kiesgrube, die mit verschmutztem Material aufgefüllt wurde. Dabei wurde die frühere Geländekote nicht erreicht. Über das gesamte Gebiet wurde ein Gestaltungsplan erstellt.

Deponiestandort Grichtstaa, Eschenz Typ A	
Lage	LK 2'706'606 / 1'278'520
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2), Vernetzung (2.5)
Ausprägung	Hochdeponie; Wiederherstellung ursprünglicher Terrassenlandschaft
Geologische Barriere	-
Fläche [m ²]	28'000
Kubatur [m ³]	80'000
Gewässerschutzbereich	Au
Grundwasserkarte	nicht nutzbares Grundwasservorkommen, Fliessrichtung N
Grundwassernutzung	Grundwasserfassung Wiesental, min 1'400 m W
Oberflächengewässer	Eschenzerbach (Vorfluter), > 100m
Erschliessung	LKW
Abwasser	Freies Gefälle, Vorfluter
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (teilweise FFF-Kontingent)
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich)
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Vernetzung, Erschliessung, Lösbar? ja
Besonderheiten	über KbS-Standort (belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig); sehr schlechte Rekultivierung
UVP-Pflicht ?	ja (zusammen mit Kiesabbau)
Verfahrensstand	Ortsplanung abgeschlossen; Gestaltungsplan genehmigt, UVP erfolgt (Stand Feb. 2020)



Deponiestandort Grichtstaa, Eschenz

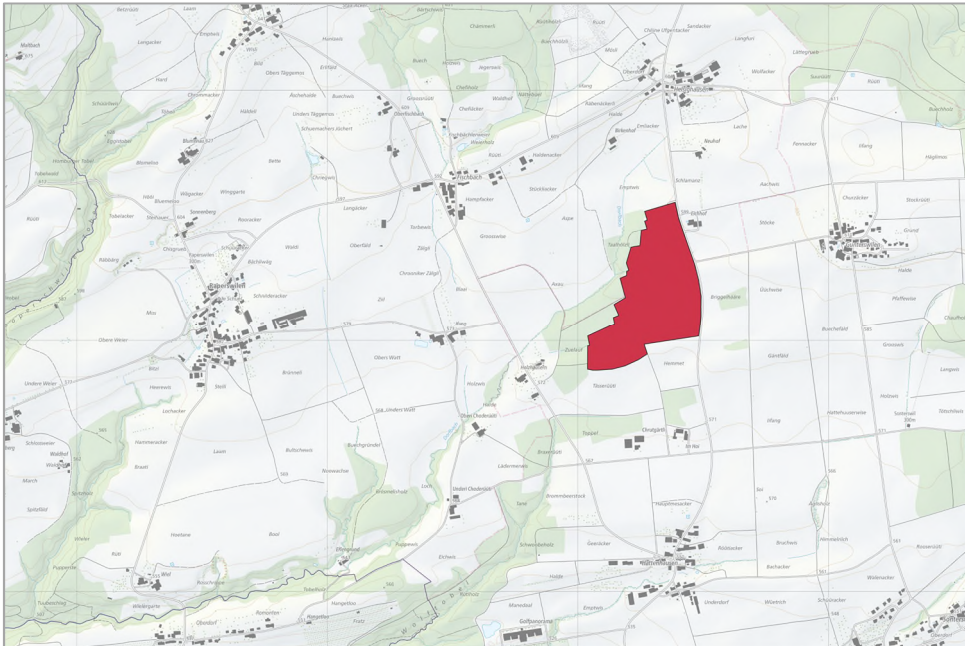
Zusammenfassung

Der Standort liegt im Gewässerschutzbereich Au, das vorhandene, nach Norden in Richtung Eschenzerbach und Bodensee abfliessende Hangwasser ist jedoch nicht nutzbar. Die im Westen in der Gemeinde Wagenhausen liegende Grundwasserfassung Wiesental wird voraussichtlich nicht tangiert. Der Standort eignet sich aufgrund der realisierbaren Grösse für eine regional wirksame Deponie. Der Betrieb ist im Kontext mit der geplanten Erweiterung des Kiesabbaus zu sehen.

5. Sandeggere, Wäldi und Raperswilen

Der Deponiestandort Sandeggere liegt auf der Gemeindegrenze der Gemeinden Wäldi und Raperswilen, wobei der grössere Teil des Standorts auf dem Gebiet der Gemeinde Wäldi zu liegen kommt.

Deponiestandort Sandeggere, Wäldi und Raperswilen Typ A		
Lage	LK 2'722'350 / 1'277'160	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2), Aushubdeponien (4.4)	
Ausprägung	Hochdeponie	
Geologische Barriere	Molasse unter wenig mächtiger Würm-Moräne	
Fläche [m ²]	166'000	
Kubatur [m ³]	445'000	
Gewässerschutzbereich	üb	
Grundwasserkarte	kein Grundwasservorkommen im Deponieperimeter	
Grundwassernutzung	Quellfassungen Lipperswil, min 170 m SO	
Oberflächengewässer	Tobelbach > 50m, Eichwiesbach 0m → Wasserbauprojekt	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	Freies Gefälle, Vorfluter	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (FFF)	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich)	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Naturgefahren, Fliessgewässer, Erschliessung, Waldabstand; Oberflächenabfluss, Landschaftsbild	Lösbar? ja
Besonderheiten	Wasserbauprojekt erforderlich	
UVP-Pflicht ?	nein (ja falls Erweiterung)	
Verfahrensstand	Ortsplanungsrevision; Gestaltungsplan Vorprüfung (Stand Feb. 2020)	



Deponiestandort Sandeggere, Wäldi und Raperswilen

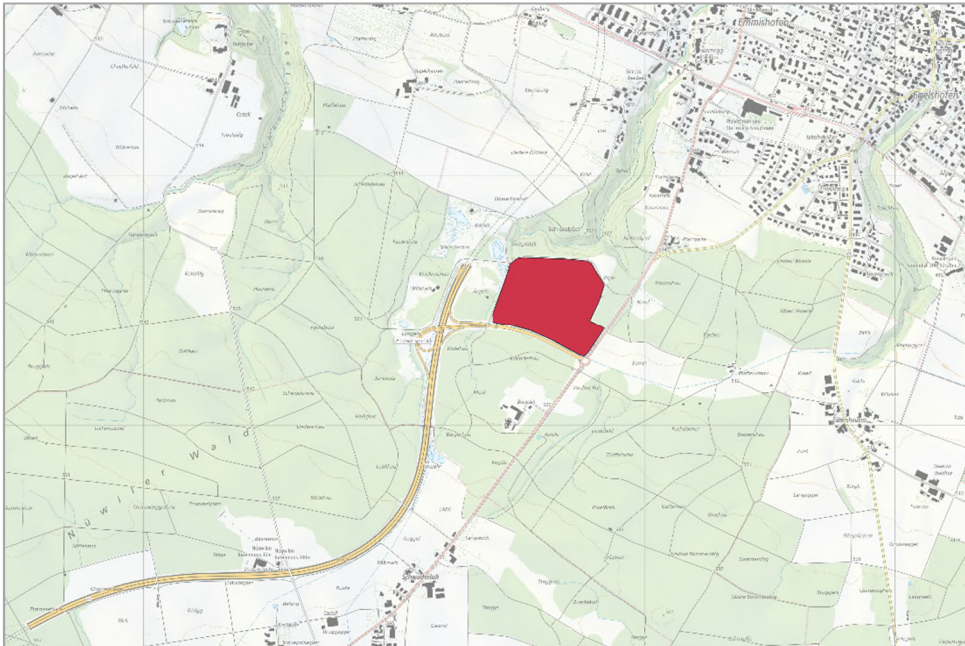
Zusammenfassung

Der Standort liegt im Gewässerschutzbereich ÜB, ausserhalb genutzter Grundwasservorkommen. Die bei Lipperswil liegenden Quellwasserfassungen werden voraussichtlich nicht tangiert. Der Perimeter beinhaltet ein Fliessgewässer, weshalb ein wasserbaulicher Eingriff erforderlich ist (Offenlegung). Der Standort eignet sich aufgrund der realisierbaren Grösse für eine regional wirksame Deponie.

6. Bernrain, Kreuzlingen

Der Deponiestandort Bernrain liegt in der Gemeinde Kreuzlingen in der Region Oberthurgau. Er liegt in unmittelbarer Nähe des Autobahnanschlusses Kreuzlingen Süd.

Deponiestandort Bernrain, Kreuzlingen Typ A		
Lage	LK 2'728'640 / 1'277'510	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2), Vernetzung (teilweise) (2.5), Aushubdeponien (4.4)	
Ausprägung	Hochdeponie	
Geologische Barriere	Grundmoräne	
Fläche [m ²]	129'000	
Kubatur [m ³]	950'000	
Gewässerschutzbereich	üb	
Grundwasserkarte	kein Grundwasservorkommen im Deponieperimeter	
Grundwassernutzung	Quellfassung > 50m N	
Oberflächengewässer	Saubach (Vorfluter), > 10m, Zufluss in NW-Ecke des Deponieperimeters	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	Drainagen, Vorfluter	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (FFF)	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich)	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Vernetzung, Waldabstand, Oberflächenabfluss, Entwässerung, Baulinie N4, Landschaft	Lösbar? ja
Besonderheiten	KbS-Standort in NW-Ecke, (belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig); vorhandenes Drainagenetz	
UVP-Pflicht ?	ja	
Verfahrensstand	Ortsplanungsrevision; Gestaltungsplan Vorprüfung (Stand Juli 2020)	



Deponiestandort Bernrain, Kreuzlingen

Zusammenfassung

Der Standort liegt im Gewässerschutzbereich üB, ausserhalb genutzter Grundwasservorkommen. Die im Norden liegende Quellwasserfassung wird voraussichtlich nicht tangiert. Das Gebiet ist grossflächig drainiert. Bei Bau der Deponie muss der Oberflächenabfluss resp. die Entwässerung gelöst werden. Der Standort eignet sich aufgrund der Lage für eine regional wirksame Deponie. Es besteht keine Erweiterungsmöglichkeit.

7. Unders Sand, Münchwilen

Der Deponiestandort Unders Sand liegt in der Gemeinde Münchwilen in der Region Wil. Er grenzt direkt an den Kanton St. Gallen an.

Deponiestandort Unders Sand, Münchwilen Typ A		
Lage	LK 2'719'340 / 1'258'660	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2)	
Ausprägung	Hochdeponie, bestehende Muldenlage wird aufgelöst	
Geologische Barriere	Würm-Moräne und Vorstoss-/Eisrandschotter	
Fläche [m ²]	76'000	
Kubatur [m ³]	200'000	
Gewässerschutzbereich	Au	
	Schottergrundwasserleiter	
Grundwassernutzung	Grundwasserfassung Will Nr. 100411, min 700 m NW (abstrom)	
Oberflächengewässer	Chräbsbach (eingedolt, Vorfluter), Zulauf 08.24.07 (eingedolt) 0m	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	Freies Gefälle, Vorfluter	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (FFF)	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich)	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Trinkwassernutzung	Lösbar? ja
Besonderheiten	Mehrere Terrainanpassungen, teils schlechte Rekultivierung, KbS-Standort (Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig)	
UVP-Pflicht ?	nein	
Verfahrensstand	Planung (Stand Juli 2020)	



Deponiestandort Undersand, Münchwilen

Zusammenfassung

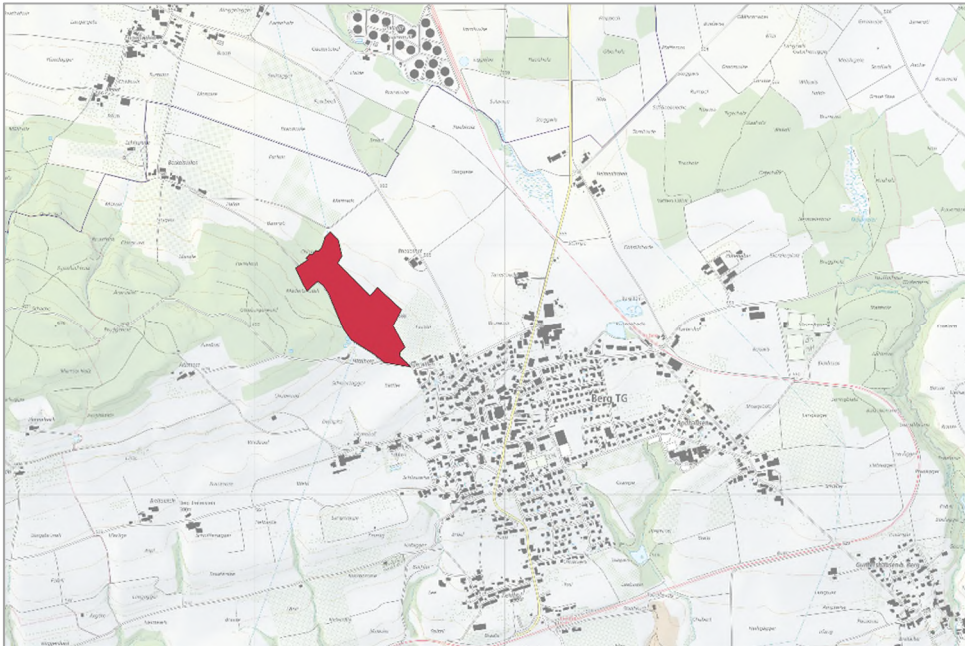
Der Standort liegt im Gewässerschutzbereich Au, im Zustrom genutzter Grundwasservorkommen. Die im Abstrom liegende Grundwasserfassung der Stadt Will ist als relevantes Schutzgut zu betrachten. Am Standort wurden bereits mehrfach bauliche Anpassungen und Verfüllungen vorgenommen. Der Standort eignet sich aufgrund der realisierbaren Grösse für eine regional wirksame Deponie. Es besteht keine Erweiterungsmöglichkeit.

Deponiestandorte Typen A + B

1. Bürgerwilen, Berg

Der Deponiestandort Bürgerwilen liegt in der Gemeinde Berg in der Region Mittelthurgau. Es handelt sich um eine seit Jahrzehnten bestehende Abbaustelle für die Ziegeleiindustrie. Die Grube wurde bisher nur teilverfüllt. Es ist auch ein Typ-B-Kompartiment vorgesehen.

Deponiestandort Bürgerwilen, Berg Typ A und B		
Lage	LK 2'729'480 / 1'271'670	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2), Naturschutzgebiete (2.4), Vernetzung (2.5)	
Ausprägung	Verfüllung der durch Rohstoffabbau entstandenen Hohlform	
Geologische Barriere	Obere Süsswassermolasse (Mergel)	
Fläche [m ²]	88'700	
Kubatur [m ³]	320'000, davon 270'000 Typ A und 50'000 Typ B	
Gewässerschutzbereich	üB	
Grundwasserkarte	kein Grundwasservorkommen im Deponieperimeter	
Grundwassernutzung	Provisorische Schutzzone S3 Beckelswilen und Mauren, 600m W (höher liegend)	
Oberflächengewässer	Chemebach (Vorfluter), > 800m	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	Freies Gefälle, Vorfluter	
Aktuelle Nutzung	Lehmabbau und Auffüllung, teilw. Landwirtschaft (teilweise FFF)	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich)	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Vernetzung, Erschliessung, Oberflächenabfluss	Lösbar? ja
Besonderheiten	Bestehende Ziegelei-Lehmgrube (Abbauzone), Amphibien-Wanderbiotop	
UVP-Pflicht ?	nein (u.U. ja, je nach Erweiterung)	
Verfahrensstand	Bestehender Abbauplan in Überarbeitung (Stand Feb. 2020)	



Deponiestandort Bärgerwil, Berg

Zusammenfassung

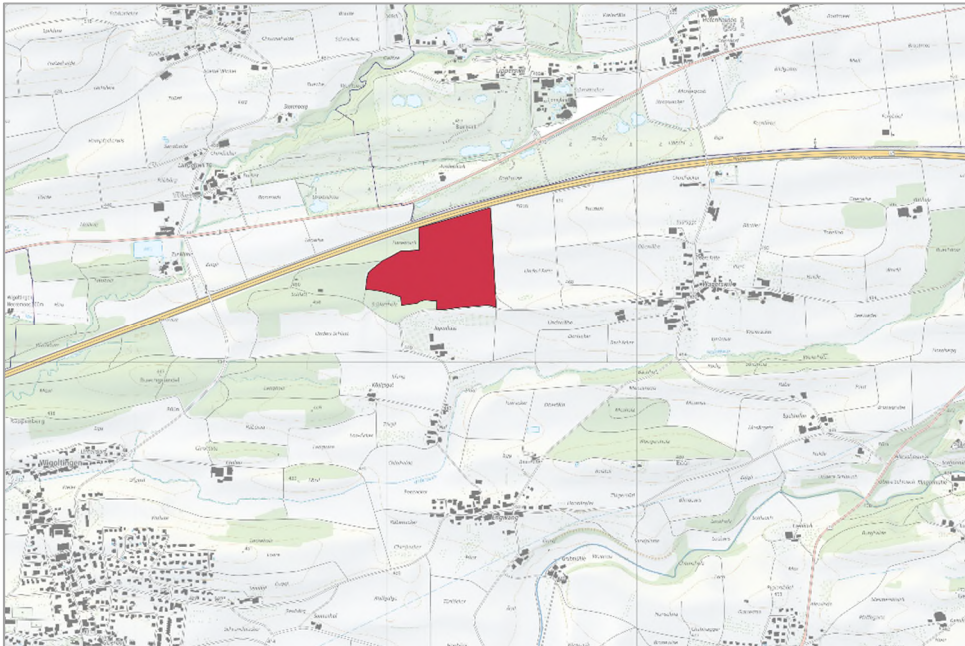
Der Standort liegt im Gewässerschutzbereich üB, ausserhalb genutzter Grundwasservorkommen. Die westlich liegende Grundwasserschutzzone S3 (provisorisch) Beckelswil und Mauren wird voraussichtlich nicht tangiert, da das Gebiet höher liegt. Der Standort eignet sich aufgrund der realisierbaren Grösse für eine regional wirksame Deponie. Es besteht eine Erweiterungsmöglichkeit, die jedoch abhängig ist vom Fortschritt des Lehmabbaus.

Deponiestandorte Typ E (Standorteignung auch für Typ C + D)

1. Oberes Schlatt, Wigoltingen

Der Deponiestandort Oberes Schlatt liegt nahe dem Weiler Jopenhaus in der Gemeinde Wigoltingen in der Region Mittelthurgau. Er ist nach Norden von der Autobahn und nach Süden durch einen Moränenwall begrenzt. Im Westen ist er durch Wald begrenzt. Gegen Osten steigt das Gelände in Richtung der Ortschaft Wagerswil an.

Deponiestandort Oberes Schlatt, Wigoltingen (Typen C, D und E, A und B möglich)		
Lage	LK 2'721'070 / 1'274'340	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2)	
Ausprägung	Verfüllung Hohlform, gegen Westen gebösch	
Geologische Barriere	Unverwitterte Moränenschicht von 5-8m Mächtigkeit Lage ca. 4-6. m unter OKT (Anforderung VVEA > 2m voraussichtlich erfüllt, Aufbesserung erforderlich)	
Fläche [m ²]	141'000	
Kubatur [m ³]	1'300'000	
Gewässerschutzbereich	üb	
Grundwasserkarte	kein Grundwasservorkommen im Deponieperimeter	
Grundwassernutzung	Quellfassungen östlich des Perimeters (oberstrom)	
Oberflächengewässer	2 eingedolte Bäche im Deponieperimeter, ein Bachlauf direkt ab Westende; Wasserbauprojekt erforderlich	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	ARA Müllheim, Freispiegelleitung	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (FFF), Forstwirtschaft	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich)	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Waldnutzung, Erschliessung, Kapazität ARA	Lösbar? ja
Besonderheiten	Projekt liegt 300m nordöstlich des im KRP 2017 (Stand 2009) verzeichneten Reservestandorts Unteres Schlatt.	
UVP-Pflicht ?	ja	
Verfahrensstand	Im KRP als Zwischenergebnis vorgesehen (Stand Juli 2020)	



Deponiestandort Oberes Schlatt, Wigoltingen

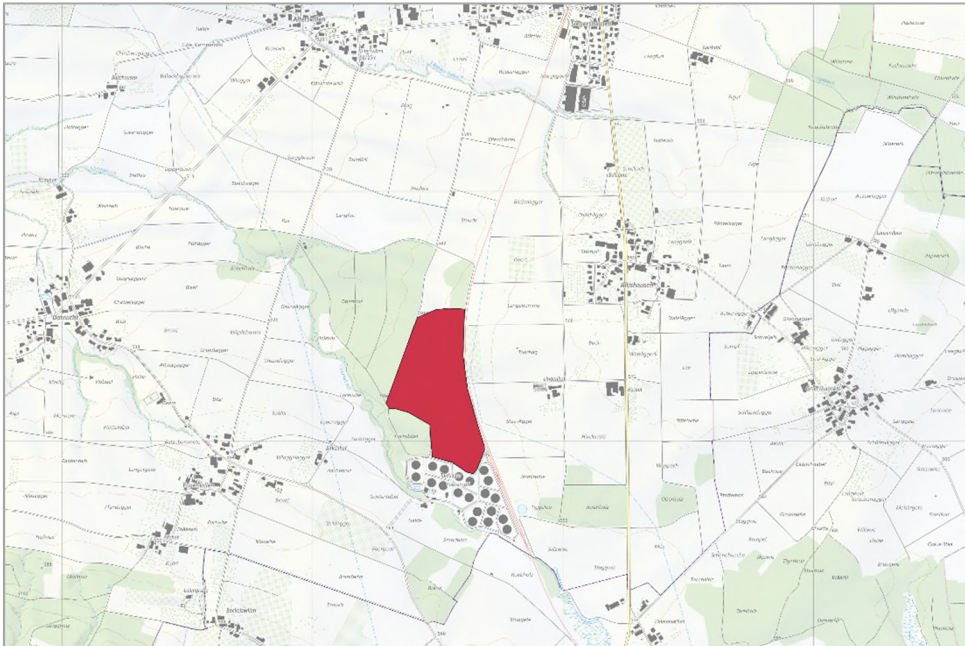
Zusammenfassung

Der Standort liegt im Gewässerschutzbereich üB, ausserhalb genutzter Grundwasservorkommen. Die oberstrom liegenden Quellwasserfassungen werden voraussichtlich nicht tangiert. Eine Entwässerung über die ARA Müllheim ist möglich, jedoch müssen Kapazitätsfragen noch geklärt werden. Für den Standort liegen erste hydrogeologische Untersuchungen vor. Auf dieser Basis kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die technische Standorteignung bejaht werden. Der Standort ist deshalb im teilrevidierten Kantonalen Richtplan (Stand Juli 2020) als Zwischenergebnis vorgesehen. Er eignet sich aufgrund des Typs und der realisierbaren Grösse für eine kantonal wirksame Deponie.

2. Zelgli, Kemmental

Der Deponiestandort Zelgli liegt neben dem Tanklager Altishausen in der Gemeinde Kemmental in der Region Kreuzlingen.

Deponiestandort Zelgli, Kemmental (Typen C, D und E, A und B möglich)		
Lage	LK 2'729'460 / 1'273'230	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2), Vernetzung (2.5)	
Ausprägung	Hochdeponie	
Geologische Barriere	Molasse-Fels (Mergelschichten), > 2m, Lage ca. 7-10 m unter OKT (Erfüllt voraussichtlich Anforderungen VVEA > 2m, Aufbesserung erforderlich)	
Fläche [m ²]	143'000	
Kubatur [m ³]	2.6 Mio gesamt, davon Typ A ca. 540'000, Typ B ca. 330'000 ³ , Typen C, D und E ca. 1.72 Mio	
Gewässerschutzbereich	üb	
Grundwasserkarte	kein Grundwasservorkommen im Deponieperimeter	
Grundwassernutzung	keine	
Oberflächengewässer	Chemebach (Vorfluter), > 50m, 1 Zulauf entlang Deponie, 2 Zuläufe unterhalb Deponie	
Erschliessung	LKW, Bahn möglich	
Abwasser	ARA Kemmental, Freispiegelleitung	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (FFF), Forstwirtschaft	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich), Forstwirtschaft	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Waldnutzung, Erschliessung, Landschaft, Kapazität ARA	Lösbar? ja
Besonderheiten	Bahnanschluss möglich, Erschliessung erfordert ggf. Brücke über Bahnlinie	
UVP-Pflicht ?	ja	
Verfahrensstand	Ortsplanung abgeschlossen; Gestaltungsplan Vorprüfung (Stand Feb. 2020)	



Deponiestandort Zelgli, Kemptal

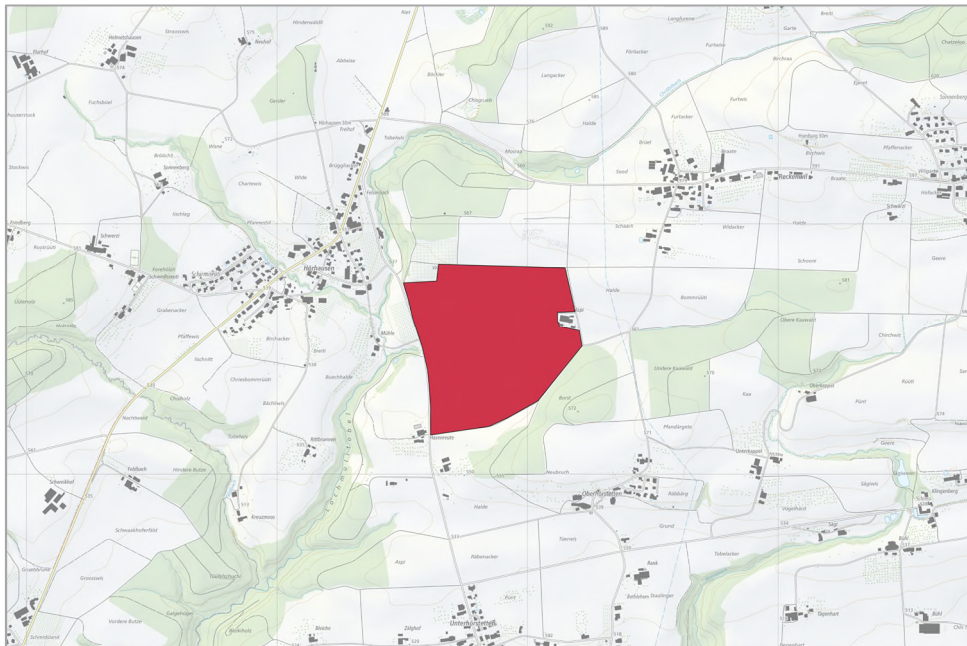
Zusammenfassung

Der Standort liegt im Gewässerschutzbereich üB, ausserhalb genutzter Grundwasservorkommen. Eine Entwässerung über die ARA Kemptal ist möglich, jedoch müssen Kapazitätsfragen noch geklärt werden. Für den Standort liegen umfangreiche hydrogeologische Untersuchungen vor. Auf dieser Basis kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die technische Standorteignung bejaht werden. Der Standort ist deshalb im teilrevidierten Kantonalen Richtplan (Stand Juli 2020) als Zwischenergebnis vorgesehen. Er eignet sich aufgrund des Typs und der realisierbaren Grösse für eine kantonal wirksame Deponie.

3. Aspi, Homburg

Der Deponiestandort Aspi liegt in der Gemeinde Homburg in der Region Frauenfeld. An diesem Standort wird seit 2010 eine Deponie der Typen A und B betrieben. Ein etwaiges Kompartiment für die Materialtypen C, D oder E würde innerhalb der bestehenden Deponie realisiert.

Deponiestandort Aspi, Homburg (Typen C, D und E, Typen A + B bestehend)		
Lage	LK 2'715'830 / 1'276'670	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2), teilw. Vernetzung (2.5), Abbau- und Ablageungsgebiete (4.3), Aushubdeponien (4.4)	
Ausprägung	Hochdeponie in ehemaliger Muldenlage	
Geologische Barriere	Moräne, Molassefels, Lage ca.10-26 m unter OKT (Anforderung VVEA > 2m nicht unwahrscheinlich, Aufbesserung erforderlich); Färbversuch läuft noch	
Fläche [m ²]	345'000 gesamt	
Kubatur [m ³]	2.4 Mio gesamt; 400'000 - 870'000 Typen C-E	
Gewässerschutzbereich	üb	
Grundwasserkarte	Schutzzonen bei Quellwasserfassungen; Schutzzonenausscheidung wird derzeit überprüft	
Grundwassernutzung	Quellfassungen südlich bestehender Deponie, höher liegend Quellfassung Hörhausen 18 westlich	
Oberflächengewässer	Hegibach (Vorfluter), > 70m	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	ARA Pfyn, Verbandskanal	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (Acker- und Obstbau, teilw. FFF), Forstwirtschaft (entlang Bach), Deponiebetrieb	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich), Forstwirtschaft	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Vernetzung, Trinkwassernutzung, Kapazität ARA	Lösbar? ja
Besonderheiten	Bestehende Deponie	
UVP-Pflicht ?	ja	
Verfahrensstand	Nutzungsplanung und Sondernutzung: Bestand Für Typen C, D, E als Vororientierung in revidiertem KRP (Stand Juli 2020)	



Deponiestandort Aspil, Homburg

Zusammenfassung

Am Standort wird seit 2010 eine Deponie der Typen A und B betrieben. Er liegt im Gewässerschutzbereich üB. Die Schutzzonenausscheidung der westlich benachbarten Quellwasserfassung wird derzeit überprüft. Für den Standort liegen erste hydrogeologische Untersuchungen vor, Färbversuche dauern noch an. Auf dieser Basis kann die technische Standorteignung noch nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit bejaht werden. Der Standort ist deshalb im teilrevidierten Kantonalen Richtplan (Stand Juli 2020) als Vororientierung vorgesehen. Er eignet sich aufgrund des Typs und der realisierbaren Grösse für eine kantonal wirksame Deponie.